

Dicopur® M

Pfl. Reg. Nr. 3052
Gefahrensymbol GHS05 GHS07 GHS09

Versandgebinde/Handelsform:
12 x 1 l Flasche
2 x 10 l Kanister

Unkrautbekämpfungsmittel gegen Ackersenf, Ackerdistel, Hederich, Hirtentäschel, Melde, Wicke, Winde u.a. in Winter- und Sommergetreide, im Grünland, in der Grassamenproduktion, in Rotklee als Untersaat, in Kern- und Steinobst, im Wein- und Hopfenbau, in Weiden und Pappeln, im Zierpflanzenbau und auf Stilllegungsflächen.

Abgabe Sachkundenachweis

Wasserlösliches Konzentrat

Registrierungsbereich

1. Indikation:

In Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Dinkel, Winterhafer gegen Zweikeimblättrige Unkräuter mit 1,5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha im Frühjahr, nach dem Auflaufen, von BBCH 13 (3-Blattstadium) bis BBCH 39 (Fahnenblatt-Blatthütchen-Stadium) max. 1x spritzen.

2. Indikation:

In Sommerweichweizen, Sommerhartweizen, Sommergerste, Sommerroggen, Sommertriticale, Sommerhafer gegen Zweikeimblättrige Unkräuter mit 1,5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha nach dem Auflaufen, von BBCH 13 (3-Blattstadium) bis BBCH 39 (Fahnenblatt-Blatthütchen-Stadium) max. 1x spritzen.

3. Indikation: Art. 51

In Grünlandpflanzen (Saatguterzeugung) gegen Zweikeimblättrige Unkräuter mit 1,5 l/ha in 200 - 600 l Wasser/ha nach dem Auflaufen max. 1x spritzen. Wartefrist: 28 Tage bei Gras und Heu.

4. Indikation:

In Rotklee (als Untersaat) gegen Zweikeimblättrige Unkräuter mit 1,5 l/ha in 200 - 600 l Wasser/ha nach dem Auflaufen max. 1x spritzen.

5. Indikation:

Auf Stilllegungsflächen gegen Ackerkratzdistel, Ackerwinde mit 1,5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha während der Vegetationsperiode max. 1x spritzen als Teilflächenbehandlung. Wartefrist: 28 Tage bei Gras und Heu.

6. Indikation: Art. 51

In Weide-Arten, Pappel-Arten gegen Distel-Arten, Winden-Arten mit 2 l/ha in 200 - 600 l Wasser/ha nach dem Auflaufen der Unkräuter, bei 15 - 20 cm Unkrauthöhe max. 2x im Abstand von 60 - 90 Tagen spritzen als Zwischenreihenbehandlung, spritzen als Unterblattspritzung.

7. Indikation:

In Weiden, Wiesen gegen Zweikeimblättrige Unkräuter mit 2 l/ha in 400 - 600 l Wasser/ha während der Vegetationsperiode max. 1x spritzen. Wartefrist: 28 Tage bei Gras und Heu.

8. Indikation:

In Kernobst, Steinobst (ab dem 1. Standjahr) gegen Ackerkratzdistel, Ackerwinde mit 2 l/ha in 200 - 600 l Wasser/ha im Frühjahr und Sommer max. 2x als Teilflächenbehandlung im Abstand von 60 – 90 Tagen spritzen. Wartezeit: 28 Tage bei Gras und Heu.

9. Indikation:

In Zierkoniferen gegen Zweikeimblättrige Unkräuter mit 2 l/ha in 200 - 600 l Wasser/ha während der Vegetationsperiode max. 1x spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmvorrichtung.

10. Indikation:

In Weinreben gegen Zweikeimblättrige Unkräuter mit 2 l/ha in 200 - 600 l Wasser/ha von Mai bis August max. 1x spritzen. Wartezeit: 35 Tage bei Sommerbehandlung.

11. Indikation:

In Hopfen gegen Zweikeimblättrige Unkräuter, Ackerschachtelhalm mit 1 l/ha in 400 - 600 l Wasser/ha ab Erreichen der Gerüsthöhe, von BBCH 51 (Blütenknospen sichtbar) max. 1x spritzen als Reihenbehandlung. Wartezeit: 30 Tage.

12. Indikation: Art. 51

In Ginko (Pharmazeutische Zwecke) gegen Distel-Arten, Winden-Arten mit 2 l/ha in 200 - 600 l Wasser/ha nach dem Auflaufen der Unkräuter, bei 15 – 20 cm Unkrauthöhe max. 2x im Abstand von 60 – 90 Tagen spritzen als Zwischenreihenbehandlung, spritzen als Unterblattspritzung.

Eigenschaften und Wirkungsweise

Dicopur M enthält den Wuchsstoff MCPA. Dieser wird über das Blatt der Unkräuter aufgenommen und führt zu einem übersteigerten Wachstum der empfindlichen Unkräuter. Getreide und Gräser werden aufgrund strenger Selektivität nicht beeinflusst.

Klassifikation des Wirkstoffes gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): 0

Wirkungsspektrum

I. Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Dinkel, Winterhafer, Sommerweichweizen, Sommerhartweizen, Sommergerste, Sommerroggen, Sommertriticale, Sommerhafer mit/ohne Rotklee als Untersaat

Gut bekämpfbar: Ackerdistel, Ackersenf, Ackerwinde, Besenrauke, Franzosenkraut, Gänsefuß-Arten, Hederich, Hirtentäschel, Melde, Schachtelhalm, Wicke u. a.

Weniger gut bekämpfbar: Ackerhohlzahn, Hahnenfuß, Hellerkraut, Kornblume, Mohn, Spörgel, Taubnessel u. a.

Nicht ausreichend bekämpfbar: Ampfer, Ehrenpreis, Erdrauch, Huflattich, Kamille, Klettenlabkraut, Knöterich, Stiefmütterchen, Steinsame, Vogelmiere u. a.

II. Grünland (Wiesen und Weiden) und Grassamenbau

Gut bekämpfbar: Binsen, Hahnenfuß, Klappertopf, Löwenzahn, Sumpfschachtelhalm, Wegerich, Wiesen-Storchnabel

Weniger gut bekämpfbar: Ampfer, Weinbergslauch

Nicht ausreichend bekämpfbar: Bärenklau, Schafgarbe, Brennessel, Wiesenkerbel, Huflattich, Wiesenknöterich

III. Obst-, Wein- und Hopfenbau, Weide- und Pappel-Arten, Stilllegungsflächen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen

Gut bekämpfbar: Ackerkratzdistel, Ackerwinde, Gänsedistel, Wegerich, Gänsefuß-Arten, Winde, Hahnenfuß, Hirtentäschel, Melde

Weniger gut bekämpfbar: Amarant, Löwenzahn, Binkelkraut, Schachtelhalm, Franzosenkraut, Taubnessel, Gundermann

Nicht ausreichend bekämpfbar: Ampfer, Huflattich, Brennnessel, Kreuzkraut, Giersch, Vogelmiere

Empfehlungen und empfohlene Wasseraufwandmenge

I. Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Dinkel, Winterhafer, Sommerweichweizen, Sommerhartweizen, Sommergerste, Sommerroggen, Sommertriticale, Sommerhafer

Im Frühjahr von BBCH 13-39.

Aufwandmenge: 1,5 l/ha, max. 1 Anwendung, Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha.

Anmerkungen: Anwendung bei wüchsigem, wenigstens für einige Stunden regenfreiem Wetter bringt größten Erfolg. Nicht anwenden, wenn das Getreide durch Frost, Nässe, Walzen, Eggen u. a. geschwächt oder wenn Nachtfrost zu befürchten ist.

Ackerdisteln: Zur gezielten Bekämpfung der Ackerkratzdistel und Ackergänsedistel den Behandlungstermin hinausschieben, bis diese Unkräuter eine Höhe von 15 - 20 cm erreicht haben. Das Getreide befindet sich zu diesem Zeitpunkt meist im Stadium BBCH 30 - 39.

II. Rotklee als Untersaat

Nachauflauf Frühjahr

Aufwandmenge 1,5 l/ha, max. 1 Anwendung, Wasseraufwandmenge mind. 400 l/ha.

Rotklee-Untersaaten werden nicht nachhaltig geschädigt, wenn sie von Getreide und Unkraut dicht bedeckt sind und der Klee mindestens 3 Blätter hat.

behördliche Auflage: Schäden an Rotklee möglich. Erntegut/ Mähgut aus Unterkulturen behandelte Flächen nicht verfüttern.

III. Grünland (Wiesen und Weiden)

Während der Vegetationsperiode (Mai bis August)

Aufwandmenge: 2,0 l/ha, max. 1 Anwendung, Wasseraufwandmenge: mind. 400 l/ha.

Horstweise Spritzung schon wertvolle Kräuter und Kleearten. Die Bekämpfung des Sumpfschachtelhalmes erfolgt am besten, wenn die Wedel voll entfaltet sind (etwa Anfang Juni).

IV. Grassamenbau

Anwendung gegen Unkräuter nach dem Auflaufen vom 3-Blatt-Stadium bis maximale Länge bzw. Durchmesser der Gräser (BBCH 13 - 39)

Anwendung gegen Ackerkratzdistel und Ackergänsedistel im Samenjahr im Nachauflauf verfahren Frühjahr vom Schoßbeginn der Gräser bis zum Sichtbarwerden der Samenstände (BBCH 30 - 39).

Aufwandmenge: 1,5 l/ha, max. 1 Anwendung, Wasseraufwandmenge: 200 - 600 l/ha.

behördliche Auflage: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

V. Obstbau

Ab dem 1. Standjahr im Frühjahr und Sommer bei ca. 10 - 20 cm Unkrauthöhe.

Keine Spritzung zur Zeit der Obstblüte vornehmen. Anwendung im Splittingverfahren, 2 Behandlungen im Abstand von 2 - 3 Monaten. Vor der Spritzung sind vorhandene Wurzelschösser zu entfernen.

Aufwandmenge: 2,0 l/ha pro Behandlung, max. 2 Anwendungen, Wasseraufwandmenge: 200 - 600 l/ha.

Für die Anwendung im Obstbau folgende Vorsichtsmaßnahmen beachten:

1. Bei der Spritzung keine grünen und unverholzten Pflanzenteile treffen.
2. Das Mittel mit geringem Druck und groben Düsen großtropfig ausbringen.

Die Anwendung bei Temperaturen über 25 °C und windigem Wetter unterlassen. An heißen und trockenen Tagen in den Abendstunden spritzen.

behördliche Auflage: Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z. B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

VI. Stilllegungsflächen

Anwendung bei wüchsigen Bedingungen bei 10 - 20 cm Unkrauthöhe.

Spritzung nur als Teilflächenbehandlung. Aufwandmenge: 1,5 l/ha, 1 Anwendung, Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha.

behördliche Auflage: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

VII: Weide und Pappel

Anwendung bei wüchsigen Bedingungen bei 15 - 20 cm Unkrauthöhe.

Spritzung als Zwischenreihenbehandlung, in der Reihe als Unterblattspritzung.

Aufwandmenge: 2,0 l/ha, max. 2 Anwendung im Abstand von 2 - 3 Monaten, Wasseraufwandmenge: 200 - 600 l/ha.

behördliche Auflage: Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z. B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

VIII. Christbaum- und Schmuckreisigkulturen

Anwendung bei wüchsigen Bedingungen bei 15 - 20 cm Unkrauthöhe.

Spritzung als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung. Aufwandmenge: 2,0 l/ha, max. 1 Anwendung, Wasseraufwandmenge: 200 - 600 l/ha.

behördliche Auflage: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

IX. Weinbau

Ab dem 3. Standjahr im Frühjahr ab Beginn Knospenschwellen bis Beginn der Entwicklung von Blütenorganen oder im Sommer ab Beeren schrotkorngroß bis Reifebeginn bei ca. 10 - 20 cm Unkrauthöhe. Keine Spritzung zur Zeit der Blüte vornehmen. Vor der Spritzung sind vorhandene Stockausschläge zu entfernen.

Aufwandmenge: 2,0 l/ha, max. 1 Anwendungen, Wasseraufwandmenge: 200 - 600 l/ha.

Für die Anwendung im Weinbau folgende Vorsichtsmaßnahmen beachten:

1. Bei der Spritzung keine grünen und unverholzten Pflanzenteile treffen.
2. Das Mittel mit geringem Druck und groben Düsen großtropfig ausbringen.

Die Anwendung bei Temperaturen über 25 °C und windigem Wetter unterlassen.

An heißen und trockenen Tagen in den Abendstunden spritzen.

behördliche Auflage: Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z. B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

X. Hopfenbau

Ab Erreichen der Gerüsthöhe ab sichtbaren Blütenknospen bei ca. 10-20 cm Unkrauthöhe bei wüchsigen Bedingungen anwenden. Spritzung als Reihenbehandlung. Aufwandmenge: 1,0 l/ha, max. 1 Anwendung, Wasseraufwandmenge: 400-600 l/ha.

Für die Anwendung im Hopfenbau folgende Vorsichtsmaßnahmen beachten:

1. Bei der Spritzung keine grünen Pflanzenteile treffen.
 2. Das Mittel mit geringem Druck und groben Düsen großtropfig ausbringen.
- Die Anwendung bei Temperaturen über 25 °C und windigem Wetter unterlassen.

An heißen und trockenen Tagen in den Abendstunden spritzen.

behördliche Auflage: Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z. B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Besondere Hinweise

Nur in den von uns ausgewiesenen Kulturen anwenden.

Abdrift auf Nachbarkulturen vermeiden! Bei vorzeitigem Umbruch Nachbau von zweikeimblättrigen Kulturen frühestens 3 Wochen nach der letzten Spritzung. Größte Vorsicht ist in Gebieten mit Wein-, Obst-, Gemüse-, Hopfen-, Raps- und Tabakbau geboten, da diese Kulturen außerordentlich empfindlich gegen Wachstumsstoffe sind.

Verträglichkeit

Dicopur M ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Sorten der aufgeführten Kulturarten und in allen Arten der aufgeführten Kulturen verträglich.

Mischbarkeit

Dicopur M ist mischbar mit den Herbiziden Express SX, Broadway, Concert SX, Ariane C und Pixxaro EC. Dicopur M ist ebenfalls mischbar mit AHL und Harnstoff (bis zu 50 kg/ha). Für evtl. negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestufteten Produkten hatten wir nicht. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten.

Herstellen der Spritzbrühe

Spritzgeräte regelmäßig auf Prüfstand testen lassen. Reihenfolge der Spritzarbeit:

1. Tank zu 1/2 bis 3/4 mit Wasser füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Dicopur M in das Wasser schütten.
4. Tank mit Wasser auffüllen; die Wasserzuleitung unter die Wasseroberfläche verhindert ein Schäumen der Lösung. Wasserschlauch nicht direkt in die Spritzbrühe eintauchen, da die Gefahr des Brühe-Rückflusses bei Druckabfall in der Wasserleitung besteht. Fülltrichter verwenden, der in die Spritzbrühe eintaucht.

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

Reinigung der Spritzgeräte

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche ausbringen.
- Ca. 10-20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Weitere Hinweise

Auflagen zum Schutz von Gewässern und Nichtzielpflanzen:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 1 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Für alle Anwendungen außer im Weinbau gilt: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils gelten Fassung) auszubringen.

Für die Anwendung im Weinbau gilt: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 95 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils gelten Fassung) auszubringen.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Wirkstoff	MCPA 500 g/l (44,3 %) (als Dimethylamin-Salz 611,8 g/l, 54,2 %)	Produkttyp	Herbizid Wasserlösliches Konzentrat
------------------	--	-------------------	--

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!
Gefahr
Wartezeit

Getreide mit/ohne Rotkleeuntersaat, Kern- und Steinobst, Weide- und Pappelarten und Christbaum- und Schmuckreisigkulturen abgedeckt durch zugelassene Anwendung
Wiesen und Weiden, Grassamenvermehrungen und Stilllegungsflächen:
28 Tage (Gras und Heu); Weinbau: 35 Tage; Hopfen: 30 Tage

Gefahrenhinweise (H-Sätze) 302, 318, 410

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze) 264, 270, 280, 301+312, 330, 305+351+338

Weitere Sicherheitshinweise SP1, SPe4

Ergänzende Gefahrenmerkmale EUH401

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Schutzkleidung und Schutzhandschuhe zu tragen.

Gewässerabstand (Regelabstand/50/75/90/95 %): 1/1/1/1 m

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher

Nufarm GmbH & CoKG, St.-Peter-Straße 25, 4021 Linz

Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-40